Laibacher Zeitung.

№ 22. **Mittwoch am 28. Jänner** **1852.**

Die „Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstämpel" noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben den k. k. Rath bei dem obersten Gerichtshofe, Dr. Haimberger, durch ein eigenes allerhöchstes Cabinetsschreiben vom 23. Jänner d. J. in Allerhöchst Ihren Reichsrath zu berufen und zum Reichsrathe zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Oeffentlichkeit der strafgerichtlichen Verhandlungen.

* In Folge der mit a. h. Cabinetsschreiben v. 31. Dec. v. J. vorgezeichneten organischen Grundsätze sind an die Präsidien der Oberlandesgerichte entsprechende Weisungen abgegangen, um das Maß der Oeffentlichkeit bei strafgerichtlichen Verhandlungen dem Geiste und dem Wortlaute jener Grundsätze gemäß zu bestimmen.

Aus den wesentlichsten jener Bestimmungen dürfte das urtheilsfähige Publicum am verläßlichsten ersehen, welch' sorgsame Rücksicht die Regierung trug, um die Vortheile der Oeffentlichkeit zu sichern, und um deren schädliche Mißbräuche auszuschließen.

Zunächst kann die Oeffentlichkeit nur bei strafgerichtlichen Verhandlungen erster Instanz entweder über Ansuchen des Angeklagten und mit Zustimmung oder über besondere Verfügung des Gerichtspräsidenten selbst Statt finden. Es sind dabei im Allgemeinen sowohl die Rücksichten der Schicklichkeit allen betheiligten Personen gegenüber zu beachten, als alle jene Erwägungen im Auge zu behalten, welche die Zartheit eines bestimmten Falles hervorzurufen geeignet ist. Namentlich hat dieß in Bezug auf jene Zuhörer zu gelten, welche nach dem Wunsche des Angeklagten zugelassen werden sollen, und deren Zahl sich bis auf 5 belaufen darf.

Den das Richteramt ausübenden Mitgliedern, Gerichtshöfen, staatsanwaltschaftlichen Functionären und höhern Justizverwaltungsbeamten, ferner den mit der Aufsicht über die öffentliche Sicherheit oder mit der Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung betrauten höheren Verwaltungsbeamten und Sicherheitsorganen, den öffentlichen Lehrern der Rechts- und Staatswissenschaften, endlich den in dem speciell verhandelten Falle Beschädigten steht das Recht des Zutrittes kraft dieser ihrer gehörig auszuweisenden Eigenschaft zu.

Nebst Personen der aufgezählten Categorien darf der Präsident noch Männer zulassen, wobei er jedoch vorzugsweise auf Advocaten, Doctoren der Rechte, Richteramtscandidaten, Aspiranten der Advocatur u. dgl. m. geeignete Rücksicht zu nehmen haben wird.

Die Zahl derselben bleibt seinem klugen Ermessen überlassen, darf jedoch 20 und in der Residenz 30 nicht übersteigen.

Diese Anordnungen dürften alle diejenigen vollkommen zufrieden stellen, welche von der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen practischen Nutzen, keineswegs aber bloß Befriedigung einer eitlen Schaulust und Neugierde verlangen. Wenn Männern vom Fache, wissenschaftlichen Notabilitäten, bei Gerichten oder Sicherheitsbehörden verwendeten höheren Staatsdienern die Thüre des Gerichtssaales offen gelassen wird, wenn ferner, wie bereits erwähnt, bei Zulassung der übrigen Zuhörer vorzugsweise auf Rechtskundige Bedacht genommen wird, dann wird und muß die practische Strafrechtspflege dadurch in vielfältiger Beziehung wesentlich gefördert werden, und der Oeffentlichkeit wird in dieser Richtung eine wahrhaft segensreiche Anwendung gegeben. Indem namentlich die Lehrer des Rechtes an öffentlichen Hochschulen freien Zutritt zu den Verhandlungen erhalten, und überhaupt allen Gelehrten vom Fache derselbe in den meisten Fällen ohne Anstand ertheilt werden wird, so dürfen wir uns ebenfalls der Beruhigung hingeben, daß die durch die practische Strafrechtspflege aufgespeicherten Ergebnisse und statistischen Daten seiner Zeit und am geeigneten Orte jene Verarbeitung finden werden, welche dem Ernste und der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen ist.

Der allgemeine Gerechtigkeitssinn hat die Beruhigung, daß Niemand sagen kann, die Gerechtigkeit werde bei verschlossenen Thüren geübt, wo doch mit Ausnahme einzelner Fälle so zahlreichen Personen der Eintritt freigestellt bleibt. Manches allerdings falsche, aber gleichwohl verderbliche Vorurtheil, welches in früheren Jahren oft gegen die österreichische Gerechtigkeitspflege geltend gemacht wurde, kann und wird nimmermehr aufkommen. Das Geheimniß, welches früher den Angeklagten und sein Schicksal umgab, wirkte so unvortheilhaft. Der Einblick in das Wesen der strafrechtlichen Verhandlungen, welcher so vielen und verschiedenen Personen, namentlich auch Zeugen, die der Angeklagte selbst in seinem Interesse vorzuladen bedingungsweise berechtiget ist, gestattet wird, muß unfehlbar bald in allen Schichten der Bevölkerung das Gefühl und die Ueberzeugung herausbilden, daß die Gerechtigkeitspflege in Oesterreich würdig und zweckentsprechend bestellt sey.

Noch einen Vortheil erwarten wir von dem neuen Strafverfahren in erster Instanz überhaupt und von der angemessenen Beschränkung der Oeffentlichkeit insbesondere, nämlich die Herausbildung eines gediegenen, wahrhaft juridischen Vertheidigungsystemes im Anklageprozesse. Es wird sich der Vertheidiger künftig nicht mehr darauf angewiesen sehen auf das leichtbestrafliche Gefühl eines gemischten Publicums und auf das zugängliche Gemüth derjenigen, welche der Zufall auf die Geschwornenbank setzt, einzuwirken, er wird vielmehr seinen Scharfsinn anstrengen müssen, um den Fall in seinem Kerne zu erfassen, und seine Vertheidigung auf jenes Maß zu beschränken, welches bei Männern vom Fache und Bildung allein Wirkung verspricht. Auf diese Weise wird nicht bloß äußerlich sondern in der Sache selbst der theatralische Beigeschmack der bisherigen strafgerichtlichen Verhandlungen beseitiget, der Ernst, die Bedeutung derselben gewahrt, und ihre erhabene sittliche Wirkung in allen Hinsichten erhöhet.

Daß der Presse die ernste Besprechung interessanter und wichtiger Rechtsfälle auch fortan in geeigneter Weise ermöglicht bleiben werde, bedarf nach dem Vorhergesagten wohl keiner Erwähnung.

Correspondenzen.

Gratz, 23. Jänner.

—§— Was wir seit Jahren nicht erlebt, ist unvermuthet gekommen, der kleine Verkehr wird wieder durch Silber belebt; es sind die Sechser, die aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche uns zuströmen. Selbst in den Tabaktrafiken erhält man sie als Ausgleichungsmünze. Anfänglich fürchtete man dabei zu verlieren, und Mancher wollte die Annahme verweigern; jetzt sind sie allgemein gang und gäbe, seitdem man weiß, daß sie gegen Münzscheine ausgewechselt werden können, und — daß man für Münzscheine wieder Banknoten bekömmt. Man sollte glauben, daß in österreichisch Italien Mangel an klingender Scheidemünze durch das plötzliche Verschwinden einiger Millionen von Sechsern eingetreten sey, und doch ist dieses nicht der Fall. Viele wollen aus diesem Beispiele beweisen, daß sich die Zwanziger auf ähnliche Weise hervorlocken ließen. — Viele Sensation hat hier die aus Frankfurt angelangte Nachricht von Aufhebung der deutschen Flotte gemacht. Man hatte hier von jeher mit deutscher Gesinnung sich befreundet, und es gewährt unsern Deutschthümlern einen wahren Trost, daß nicht Oesterreich es ist, an welchem dieses Project scheiterte. Dafür ist man mit herben Urtheilen gegen Preußen, das um Alles in der Welt gern ganz Norddeutschland verschlingen möchte, desto freigebiger. Dem günstigen Fortgange des Zollcongresses in Wien schenkt man viele Theilnahme, doch können sich nur zu viele unserer kleineren Geschäftsleute mit dem Gedanken des neuen Zolltarifes noch nicht befreunden. Man müsse die Industrie erst im Innern erstarken lassen, um solch' einen Schritt wagen zu können. So heißt es, aber man vergißt dabei, daß gerade Diejenigen, die so reden, auch in hundert Jahren noch um kein Hundertstel eines Schrittes vorwärts kommen würden, wenn man ihnen die Sporen der Concurrenz nicht in die trägen Weichen setzt. Wie weit wir hier zurück sind, ist beinahe in Manchem unglaublich, wenn auch nicht zu läugnen ist, daß wir in einzelnen Zweigen hinter den Anforderungen der Neuzeit nicht zurückstehen. — Allgemein sind die Klagen über die Theuerung, und man wundert sich nicht wenig, daß, während andere Städte, z. B. das viel kleinere Salzburg, mit Anstalten zur Linderung der Noth vorangehen, nicht nach dem Beispiele Prag's sich ein Comité zusammenfindet. Das unlängst in Ihrem geschätzten Blatte veröffentlichte Project eines Brennholz-Anschaffungsvereines hat hier bei Vielen Beifall gefunden, und scheint in der That sehr practisch zu seyn. Für derlei Ideen fehlt es hier nicht an Sinn, wohl aber an Männern, die sie auszuführen bestrebt wären. Auch die Bewohner von Gratz sind im Ganzen für die Noth ihrer Mitmenschen nicht unempfindlicher, als die anderer Hauptstädte, es bedürfte gewiß nur der gleichen Anregung, um gleiche Resultate zu erzielen. — Unser Theaterdirector, Hr. Thomé, ist von seinem Ausfluge zurückgekehrt, den er mit Oper und Ballet nach Marburg unternahm. Obschon die Unkosten von den Marburgern getragen werden, so darf man doch nicht übersehen, daß Hr. Thomé dennoch einen empfindlichen Nachtheil für seine Bühne von dieser Excursion hat, daß er also ein Opfer brachte, welches Anerkennung verdient. Hr. Thomé ist überhaupt für wohlthätige Zwecke immer bereitwilligst bei der Hand; das muß ihm auch sein Feind nachsagen. Nach fast halbjähriger Unterbrechung trat gestern Fr. Hoffmann Meyeranowska wieder in den „Krondiamanten" auf. Diese Sängerin hat überhaupt nur wenig Töne voll und rein in ihrer Gewalt, aber sie ist eine liebliche Erscheinung, und weiß mit Anmuth vorzutragen. Die

gestrige Vorstellung aber war nicht glücklich. Der Marburger Ausflug schien noch nicht ausgeschlafen zu seyn... Sehr besucht war der Technikerball, die letzte Resource ebenfalls. Mit Spannung sieht man der Eröffnung ihrer Rivalin, des bürgl. Schießstattvereines entgegen.

Oesterreich.

** **Wien**, 24. Jänner. Die Finanzabtheilung des hohen Reichsrathes ist täglich versammelt und beschäftiget sich mit der finanziellen Frage. Auch im h. Finanzministerium ist die Frage zur Regelung der Valuta bereits zur Verhandlung gekommen. Doch gehen difinitiven Maßregeln die umfassendsten Erhebungen voran, welche noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürften.

** Auch in der Vorstadt Wieden wird dem Vernehmen nach eine neue Unterrealschule errichtet, und mit der Pfarrschule zu St. Carl im Freihause in Verbindung gebracht werden.

** Vielseitig wird jetzt von Errichtung des höheren Lehrcurses an der Josephsacademie gesprochen; die theoretischen Vorlesungen für den niederen Lehrturs haben Montags begonnen; die Vorlesungen der eigentlich klinischen Gegenstände werden in diesem Schuljahr nicht mehr eröffnet. Die Professoren des Instituts werden der Zahl der Feldärzte entnommen.

** Mit dem s. g. Volkssängerwesen wurde bekanntlich mancher Mißbrauch getrieben, und es ist nun eine Verordnung in Aussicht, durch welche dasselbe für den Polizei-Rayon Wiens geregelt wird. Die neuen Bestimmungen wirken dahin, daß von den s. g. Volkssängern nur Lieder gebraucht werden, welche weder Religion noch die Sitten und den Anstand überhaupt verletzen.

** Um in Aufbewahrung der Depositen eine Gleichheit zu erzielen, wurde h. Orts angeordnet, daß öffentliche und Privatschuldscheine, verzinsliche Reichsschatzscheine, Pretiosen und Münzen, welche keinen gesetzlichen Umlauf haben, in besonderen Paketen vorschriftsmäßig aufzubewahren sind. Alle anderen Silbermünzen werden, so wie das unverzinsliche Papiergeld und die Scheidemünzen, in der gemeinschaftlichen Cassa ohne Absonderung aufbewahrt, wobei sich versteht, daß diese Bestimmungen nur die „reinen gerichtlichen Depositen", nicht aber auch den Activstand des cumulativen Waisenvermögens in sich fassen.

** Das h. Justizministerium hat angeordnet, daß den gerichtlichen Erhebungen des Thatbestandes über Verwundungen und Tödtungen, die aus Anlaß des Waffengebrauches der k. k. Finanzwache bei Ausübung ihres Dienstes entstanden sind, auch ein k. k. Finanzwach-Commissär beizuziehen ist.

** Der Eigenthümer der Sperl-Localitäten in der Leopoldstadt, hat bei dem Gemeinderathe den Antrag gestellt, eines seiner Häuser in zweckmäßiger Weise zur Unterbringung der, Wien betreffenden Einquartierungen auf eigene Kosten einzurichten. Er beansprucht dafür, daß ihm von der Gemeinde eine entsprechende Zahl Einquartierungen à 26 kr. pr. Kopf garantirt werde. Es scheint, daß dieses Project zur Ausführung kommen wird, und wäre sonach die Frage wegen Baues eines Einquartierungshauses in Wien erledigt.

** Verläßlich wird geschrieben, daß mehrere Männer vom Fache durch die h. Regierung beauftragt wurden, das Eherecht nach canonischen Grundsätzen umzuarbeiten. Man glaubt, daß die Handhabung dieser Gesetze der Kirche überlassen werden wird, während der Staat die Ueberwachung leitet.

** Es sind Verhandlungen eröffnet, nach welchen im künftigen Schuljahr auch an den hiesigen Volksschulen das s. g. „Alterniren" eingeführt werden soll. Das hohe Unterrichtsministerium verspricht sich von dieser Einrichtung guten Erfolg; dagegen macht aber das hohe Consistorium die Bemerkung, daß die Menge hinlänglich geeigneter Lehrer für diesen Vorgang unzureichend sey.

** Heute war wieder Sitzung der österr.-deutschen Zollconferenz. Die Verhandlungen werden in diesem Monate noch nicht zum Abschlusse kommen, sondern auch im Monate Februar fortgeführt werden.

* **Wien**, 25. Jänner. In Gemäßheit der von Sr. k. k. apostol. Majestät genehmigten neuen Organisirung des Hafen- und Sanitätsdienstes in allen österreichischen Küstenländern soll in Megline (Dalmatien) ein neues Hafen- und Sanitätsamt aufgestellt, dagegen das nun in Porto-Rose (Bucht von Cattaro) bestehende Vice-Hafenamt, sowie die dortige Sanitätsdeputation aufgehoben werden, und an die Stelle dieser letzteren eine bloße Hafen- und Seesanitätsexpositur treten. Nachdem nun die Activirung sämmtlicher neuen Aemter längs der Küste des Reiches mit 1. Februar 1852 vor sich gehen wird, so tritt mit dem nämlichen Tage auch die obige Verfügung in Wirksamkeit, und werden von dem bezeichneten Tage angefangen die in der Bucht von Cattaro einlaufenden Fahrzeuge sich nicht mehr in Porto-Rose, sondern in Megline zu melden haben.

* Da die k. k. Militärverwaltung, um bei Lieferungsbehandlungen über Militärerfordernisse eine Richtschnur und einen sicheren Maßstab zur Controllübung zu besitzen, von Zeit zu Zeit die genaue Kenntniß der in den bezüglichen bedeutenderen Handelsorten cursirenden Preise erwähnter Artikel benöthigt, und bei dem vorwiegenden Einflusse derselben auf die Contractsabschlüsse, hat das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, über Ersuchen des k. k. Kriegsministeriums, sämmtliche Handels- und Gewerbekammern eingeladen, über Anfrage der k. k. Militärbehörden die denselben jeweilig zu wissen benöthigten Tagspreise bezeichneter Lieferungsartikel auf bestimmte mitgetheilte Muster im Interesse des Staatsschatzes sowohl, als der verschiedenen gewerblichen Körperschaften zu erheben und ihnen bekannt zu geben.

* Um dem Schmuggel nach Kräften zu steuern und die Wirksamkeit des neuen Zolltarifes zu verbürgen, hat die hohe Staatsverwaltung verfügt, daß bezüglich mehrerer, besonders kostbarer und dem Schmuggel ausgesetzter Artikel bei vorkommenden Gefällsübertretungen und bei eventuellen Strafbemessungen nicht mehr die Verkürzung der entfallenden Abgabengebühr, sondern der Werth der geschmuggelten Ware zum Grunde zu legen sey.

* In Folge einer unter den Regierungen der zum Zollvereine gehörigen Staaten weiter getroffenen Vereinbarung sind die in der zweiten Abtheilung des dermal daselbst in Kraft bestehenden Zolltarifs enthaltenen Bestimmungen der Position 25 g) Butter) und der Anmerkung 2) zu derselben dahin abgeändert worden, daß an der sächsisch-böhmischen Gränze links der Elbe, jedoch ausschließlich des Eingangs auf der sächsisch-böhmischen Staatseisenbahn über Bodenbach, eben so wie an der anstoßenden baierisch-böhmischen Gränzlinie bis einschließlich Waldsassen, Butter dem ermäßigten Eingangszollsatze von 1 Thlr. 15 Ngr. für den Centner unterliegt; die Zollbefreiung einzelner Stücke Butter in Mengen von nicht mehr als 3 Pfund aufgehoben wird, vielmehr auch von einem einzelnen Pfunde Butter, das auf der Gränzlinie eingeht, ein Eingangszoll von 3 Pfennigen zu erheben ist, welche Abänderungen mit dem 1. März 1852 in Wirksamkeit treten.

* Die k. k. Postämter sind angewiesen worden, auf die für den ganzen Umfang der österreichischen Monarchie verbotene, in München erscheinende Zeitschrift „Der baierische Eilbote" weder Pränumerationen anzunehmen, noch deren Beförderung und Zustellung durch die k. k. Posten zu bewerkstelligen.

* Nachdem das k. k. Telegraphenamt zu Lemberg am 3. Jänner 1852 eröffnet worden ist, können von nun an bei sämmtlichen, überhaupt zur Privat-Correspondenz ermächtigten k. k. Telegraphenämtern Privatdepeschen zur Beförderung dahin angenommen werden.

* Die Fregatte „Venus," mit Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand Max am Bord, hat am 14. d. den Canal von Calamotte verlassen und ist nach dem Golfe abgesegelt. Am 12. d. landete Se. k. k. Hoheit auf der isola di mezzo und besuchte die Kirche Maria di Bissone, wo ein altspanischer Altar und ein Handbuch Kaiser Carl V. aufbewahrt wird.

* **Agram**. Eine Verordnung des Ministeriums des Cultus und Unterrichtes betreffend die Einsetzung einer provisorischen Landesschulbehörde für das Kronland Croatien und Slavonien ist erflossen. Die Landesschulbehörde bildet eine Section der Banalregierung und ist als solche unmittelbar dem Ban, mittelbar aber dem Ministerium des Cultus und Unterrichtes untergeordnet.

* **Cattaro**. Am 6. d. M. war der Ort Braich (im Kreise Cattaro) der Schauplatz eines blutigen Conflictes. Es hatte sich nämlich an diesem Tage eine Patrouille, bestehend aus einem Corporal und vier Mann der Gensd'armerie, verstärkt durch einen Corporal und neun Mann des Infanterie-Regiments Freiherr v. Heß, in den besagten Ort begeben, um die Arrestation eines Inquisiten, Namens Elias Klač, eines sehr gefährlichen Individuums, vorzunehmen. Um Mitternacht daselbst angelangt, durchsuchte sie das Haus eines sicheren Alerich, ohne den Gesuchten daselbst zu finden. Als sie beim Hause des Klač Einlaß begehrten, wurde ihr derselbe verweigert, und es erschien der griechische Pfarrer des Ortes am Fenster mit der Versicherung, es sey nichts Verdächtiges im Hause. — Ueber die Bemerkung der Patrouille, daß sie dennoch das Haus durchsuchen werde, erfolgte aus dem Fenster eine Gewehrsalve, durch welche ein Gensd'arme, ein Corporal und ein Gemeiner von Heß verwundet wurden. Das Feuer wurde nunmehr von der Patrouille erwiedert, und aus dem Hause lebhaft fortgesetzt, so daß sich die Patrouille, um nicht das Leben ihrer Leute fruchtlos auf's Spiel zu setzen, in das Fort Stagnievich zurückziehen mußte. — Die Verwundung des Gensd'armen scheint gleich ursprünglich eine schwere gewesen zu seyn, so daß dieser sich nicht mit der Mannschaft zurückzog, was jedoch Anfangs nicht bemerkt worden zu seyn scheint. Später erst wurde der Unglückliche, an dem man grausame Rache genommen, von Kugeln förmlich durchlöchert, todt gefunden. Ueber die an die Behörde gelangte Anzeige dieses höchst betrübenden Vorfalles wurde sogleich eine Compagnie, assistirt von Gensd'armen und einer Compagnie des genannten Regiments, nach Braich abgesendet, und sowohl der Pfarrer als der Ortsvorstand in Haft genommen. Klač jedoch und seine Helfershelfer waren schon entflohen und man ist bemüht, ihre Spur zu verfolgen. Tags darauf wurden in Cattaro mehrere Zettel, rachathmenden Inhalts, verstreut aufgefunden; einzelnen Persönlichkeiten wagten die Veranstalter sogar anonyme Drohbriefe zuzusenden. Der Inhaber einer Kaffehschenke, bei dem sich eine derlei provocirende Zuschrift vorgefunden hatte, ward verhaftet. — Uebrigens glaubt man, daß nur private und locale Ursachen, keineswegs aber politische Motive dem zu Grunde liegen, nachdem die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung von Cattaro mit diesen verwerflichen Gesinnungen nicht übereinstimmt.

Venedig, 24. Jänner. Die kriegsrechtliche Commission sprach gestern das Urtheil über die Mitschuldigen an der Ermordung des Obersten Marinovich. Zwei derselben wurden zum Tode mit dem Strange, und einer zu zwölfjähriger Kerkerstrafe verurtheilt, der vierte ward frei gesprochen. Die Hinrichtung der beiden ersteren wird übermorgen auf dem Marsfelde Statt finden; die Hinzurichtenden sind bereits in die Schaukammer geführt worden. Der Hauptmörder aber des genannten Arsenal-Commandanten, Namens Confort, befindet sich gegenwärtig in Malta. (Tr. Ztg.)

* **Mailand**. Da die königl. piemontesische Regierung jenen österreichischen Dampfern, welche den Lago maggiore befahren, untersagt hatte, die sardinischen Ufer zu berühren, hat sich nunmehr auch Se. Excellenz der Herr Feldmarschall Graf Radetzky veranlaßt gefunden, Reciprocität zu üben und die sardinischen Dampfer dürfen sich jetzt dem lombardischen Ufer nur auf eine Entfernung von 200 Metres nähern.

Deutschland.

Frankfurt. Der Staatsmann der „Oberpostamtszeitung" plaidirt in seinen politischen Briefen für Anerkennung einer Dynastie Napoleon und Eingehung einer russisch-französischen Allianz, indem er sagt:

Rußland sieht seinen natürlichen Alliirten in Frankreich. Wenn je die Schachzüge im Orient zu Thaten werden, wenn der Tag der Entscheidung über die Civilisation der Wiege der Völker anbricht, dann wird man Rußland und Frankreich vereinigt handeln

sehen. Ohne Frankreich wird Rußland dem Kampfe mit England nie gewachsen seyn."

„Das Interesse Rußlands ist also nicht, das französische Volk zu demüthigen, zu verletzen, seine Regierung zu schwächen, ihm den Einfluß in Europa zu bestreiten. Ein starkes, mächtiges Frankreich ist die Bedingung der Zukunft für Rußland."

„Wir haben," bemerkt er anderswo, „in Frankreich nur eine Regierungsform zu wünschen, das heißt die, welche Frankreich befriedigen und sich selbst vertheidigen kann. König, Kaiser, Präsident oder Consul, — uns kann das völlig gleich gelten: ob ein Kaiser sich mit der Fortdauer der Republik verträgt, ist nicht unsere Sorge. Die Römer sind dieser Meinung gewesen; die Münzen des ersten Napoleon trugen eine Zeit lang die Umschrift République Française und Napoleon Empereur, und die Republik der vereinigten Niederlande hat von 1747 an einen Erbstatthalter gehabt.

Italien.

* **Parma**, 17. Jänner. Se. Hoheit der Herzog ist nach Verona abgereist und hat Mantua bereits passirt. — Die hier bestandene Sicherheitsdirection ist aufgelöst worden; der Gensd'armerie-Inspector übernimmt die Leitung der Polizeigeschäfte, die Polizeiämter werden überall den Militärcommandanturen unterstellt.

* **Neapel**, 13. Jänner. Die Frau Herzogin v. Aumale ist von einem gesunden Knaben entbunden worden, bei welchem Se. Majestät der König selbst Taufpathenstelle vertreten wird. — Der Tod wüthet in den Reihen der hiesigen hohen Generalität; auch der Generallieutenant Saluzzo ist gestorben. Am 2. d. M. ist schweizerischen Geschäftsmännern die Entschädigungssumme wegen der Ereignisse zu Messina im Jahre 1848 und 1849 ausbezahlt worden. Die betreffende Entschädigungscommission hat bereits die Beträge ausgemittelt, welche an Oesterreich, Preußen, Frankreich und England zu zahlen seyn werden; in zweiter Reihe wird sie sich nunmehr mit den Ansprüchen anderer europäischer Mächte und der nordamerikanischen Freistaaten beschäftigen. — Zu Melfi und Reggio sind heftige Erdstöße wahrgenommen worden.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Jänner. Lord Palmerston ist von Glasgow zur Candidatur für den dort zu vergebenden Parlamentssitz aufgefordert worden. Seine Lordschaft soll nicht abgeneigt seyn, die Einladung anzunehmen. Die Notiz österreichischer Blätter, daß der Exstaatssecretär schon im Mai — dem Höhepunct der parlamentarischen Saison — nach Ischl zu gehen beabsichtige, findet hier wenig Glauben.

— Mehreren Schiffen sind auf dem Wege vom biscayischen Meerbusen nach englischen Häfen Schiffstrümmer aufgestoßen, welche die Ueberreste der verunglückten „Amazone" zu seyn scheinen. Kupferbeschlagene Theile ihres Kiels und Rudimente ihrer Radkasten sind bei Bridport an's Ufer geschwemmt worden. Leider keine weitere Spur der vermißten Passagiere.

Amerika.

Auf telegraphischem Wege war aus New-Orleans in New-York die Nachricht eingegangen, daß Carvajal die Feindseligkeiten wieder eröffnet und sich nach zweitägigem Gefechte Ceralvo's bemächtigt habe. Die Mexikaner sollen viele Leute verloren haben und die mit ihnen verbündeten Seminolen fast ganz aufgerieben worden seyn. Man glaubt, Carvajal werde sich nun der Stadt Monterey ohne vielen Widerstand bemächtigen können.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— **Turin**, 24. Jänner. Der Senat hat das Posttarifgesetz angenommen und hierauf den Bericht über den österreichisch-sardinischen Handelsvertrag angehört. Nachdem die „Gazzetta piemontese" die Notification des Mailänder Gouvernements bezüglich des den sardinischen Dampfern auferlegten Verbotes, an den lombardischen Ufern des Lago maggiore zu landen, mitgetheilt hat, fügt sie hinzu, es seyen der sardinischen Regierung die Schwierigkeiten, welche den österreichischen Dampfern gemacht worden, unbekannt, selbstverständlich mit Ausnahme bewaffneter Dampfer. Die Regierung behalte sich indessen vor, Maßregeln zu treffen, wodurch die beiderseitigen Interessen zufriedengestellt werden dürften.

— **Paris**, 25. Jänner. Die Familie Orleans verliert von ihrem 300 Millionen betragenden Vermögen 200 Millionen. Das Decret stützt sich auf ein altes französisches Statut, wornach das Privatvermögen zum Throne erhobener Prinzen Staatseigenthum wird und annullirt daher die von Ludwig Philipp am 7. August 1830 seinen Söhnen vermachten Schenkungen. Von dem confiscirten Vermögen wurden 35 Millionen für wohlthätige, ungefähr 65 Millionen für militärische Zwecke bestimmt.

Feuilleton.

Der Palast der Tuilerien.

Dieser prachtvolle Pallast, der im Jahre 1848 von der Hefe des Pariser Pöbels überfallen und beschädigt wurde, soll bekanntlich nunmehr die officielle Residenz des Staatsoberhauptes werden, und es ist in diesem Augenblicke eine Anzahl von Arbeitern beschäftiget, denselben wieder in Stand zu setzen.

Die ehemaligen Gemächer der Königin Amalia, welche lange Zeit vom Militär besetzt waren, werden, wie der schöne, sogenannte Adjutanten-Saal, ihren vorigen Glanz wieder erhalten. Alle die Spuren der Februarorgien, wenn sie in der Geschichte verzeichnet sind, werden es wenigstens auf diesen Mauern nicht mehr seyn, und die Feste und glänzenden Soiréen des Präsidenten der Republik werden vergessen machen, daß auf Vorschlag eines dramatischen Autors dieser Palast, der Wohnsitz so vieler Könige und des großen Kaisers, in ein Hospiz für Civil-Invaliden umgewandelt worden ist.

Seit fünf Jahrhunderten haben die Tuilerien so manche Metamorphose erlitten.

1372 zählte man in dieser Gegend drei Ziegelbrennereien, und neben denselben und dem Spital der Quinze-Vingts, bewohnte Pierre des Esparts und seine Gattin ein Haus, das sogenannte Hotel des Tuileries, das sie 1343 mit einem großen, zu diesem Besitz gehörenden Terrain dem genannten Spitale überließen. Nicolas Neuville de Villeroy, Finanzsecretär und Oberberichterstatter von Frankreich, besaß am Anfange des 16. Jahrhunderts in dieser Gegend ein großes Haus mit Hof und ummauerten Gärten.

Louise von Savoyen, Mutter Franz I., fühlte sich in ihrem, von stehenden Wässern umgebenen Palaste des Tournelles nicht behaglich; sie richtete ihre Blicke auf das Haus des Herrn Neuville und wählte es auch sofort zu ihrem Wohnsitze. Ihre leidende Gesundheit ward hier bald wieder hergestellt, und dieser glückliche Umstand bewog Franz I., das besagte Hotel zu kaufen. Louise von Savoyen schenkte es späterhin dem Haushofmeister des Dauphin, Johann Tiercelet und seiner Gattin.

Heinrich II. starb in Folge einer von Graf Montgommery beim Turniere erhaltenen Wunde im Palast des Tournelles am 15. Juli 1559. Von seinem Todestag an wurde dieser Palast als ein Ort des Unglücks angesehen und von Katharina v. Medicis verlassen. Carl IX. befahl 1565, ihn ganz abzutragen. Um diese Zeit kaufte die Witwe Heinrichs II. das sogenannte Haus der Tuilerien, mehrere angränzende Besitzungen und ein großes, dem Spital der Quinze-Vingts gehöriges Terrain. Die Gärten wurden mit einer Mauer umzogen, an deren Ende man an der Flußseite die Fortification mit der Errichtung einer Bastion, zu welcher der König am 11. Juli 1566 den Grundstein legte, aufzuführen begann. Die Königin Mutter beauftragte den Architekten, Philibert Delorme mit der Erbauung ihres neuen Palastes. Katharina begnügte sich nicht bloß, die Künste zu unterstützen und aufzumuntern, sie entwarf selbst Pläne zu verschiedenen Bauten, deren Ausführung sie überwachte. Der Palast, den Katharina Medicis hier bauen ließ, bestand in einem Gebäude mit einem Pavillon in der Mitte und zwei Seitenflügeln. Das Ganze hatte ein Erdgeschoß und ein Stockwerk.

Der Pavillon in der Mitte, in dem sich die große Treppe befand, hatte eine Kuppel. Durch ihre Form, ihre Dimensionen und architectonischen Einzelheiten stand diese Kuppel mit dem Gebäude in größerem Einklange als das eigentliche Dachwerk. Das Ganze der Façade von der Gartenseite, so wie sie von Ph. Delorme ausgeführt war, bestand aus dem Centralpavillon und aus zwei von Altanen überdeckten Porticus, über welchen sich ein kleines Stockwerk erhob, dann aus zwei Seitenflügeln, wovon jeder in jedem Stockwerke drei Fenster hatte. So sah das Schloß der Tuilerien aus, das Katharina von Medicis zu ihrem gewöhnlichen Wohnsitze machte. Die unter der Regierung Heinrich III. ausgebrochenen Unruhen erlaubten nicht, den Bau der Tuilerien fortzusetzen. König Heinrich IV. befahl in zu Ende zu führen. Es erhoben sich nun auf jeder Seite des von Delorme geendigten Bauwerks und noch in derselben Richtung zwei andere Gebäude mit zwei großen Pavillons, und um das Jahr 1600 begann man die herrliche Gallerie, welche die Tuilerien mit dem Louvre von der Flußseite verbindet, und welche die Regierung jetzt größentheils wieder herstellen läßt. Die zwei neuen Gebäude und die großen Pavillons sind erst unter der Regierung Ludwig's XIII. nach den Zeichnungen des Architecten Cerceau, der die ursprünglichen Verzierungen daran änderte, vollendet worden. Die Vereinigung dieser fünf in verschiedenem Style gehaltenen Gebäude konnte als Ganzes den Anforderungen der Harmonie und Symmetrie nicht entsprechen. Ludwig XIV. beauftragte demnach den Architecten Levau, Einheit und Einklang in das Ganze zu bringen und gab ihm den Baumeister Darbay bei. Levau schaffte zuerst die herrliche, von Delorme gebaute Treppe, welche das jetzige Vestibule einnahm, ab. Bis zur Epoche der blutigen Revolution von 1793 war das Schloß der Tuilerien kein Schauplatz irgend eines wichtigen Ereignisses. Ludwig XIV. hatte es verlassen und bezog S. Germain und späterhin Versailles. Der unglückliche Ludwig XVI. wohnte ebenfalls ihn Versailles, bis die Pariser Canaille ihn dort aufsuchte. Der König bezog am 6. October 1789 die Tuilerien. Am 20. Juni 1792 drang der Pöbel in diesen Palast unter dem Vorwande, dem Könige Petitionen selbst zu überreichen. Dieser unselige Tag diente der blutigen Revolution vom 10. August zum Vorspiel. Wie im J. 1848 stürmten die Sansculloto von 1789, Feuer und Schwert in Händen, in den Palast ein; die Vertheidiger des Königs wurden unbarmherzig gemordet, alles wurde geplündert und zerstört.

Während dieser fürchterlichen Scenen rieth man dem Könige, sich mit der königlichen Familie in die Assemblée zu flüchten; unglücklicher Weise befolgte der König diesen Rath und einige Stunden darauf erfolgte das famose Decret: „Ludwig XVI. ist provisorisch des Königthums enthoben, ein Erziehungsplan für den königlichen Prinzen wird erlassen werden, ein Vertrag ist angeordnet." Man weiß wie das Alles endete.

Die Republik nannte die Tuilerien: „Palais national." Auf dem Platze des unter dem Namen „Maschinensaal" bekannten Theaters baute man den Conventsaal, in den man mittelst der auf die Terrasse des Fouillans führenden Treppe gelangte. Der Rath der Alten ersetzte den Convent in den Tuilerien, während jener der Fünfhundert den Salle du manège bis zum 18. Fructidor einnahm.

Napoleon bewohnte als Consul und Kaiser die Tuilerien; die Familie der Bourbons wohnte dort ebenfalls während der Restauration.

Louis Philipp ließ während seiner achtzehnjährigen Regierung große Arbeiten in diesem Palaste vornehmen; dem von achthalb Millionen Stimmen Erwählten ist es vorbehalten, diese prachtvolle Residenz zu beendigen und sie mit dem Louvre-Palaste in Verbindung zu setzen. (Lloyd.)

Verleger: **Ign. v. Kleinmayr** und **Fedor Bamberg.** Verantwortlicher Herausgeber: **Ign. v. Kleinmayr.**

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht
der Staatspapiere vom 27. Jänner 1852.

Staatsschuldverschreibungen zu 5	pCt. (in CM.)		94 7/8
detto	„ 4 1/2	„ „	84
Staatsschuldversch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung	„ 4	„ „	91
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangs-	zu 68/45	pCt.	—
	„ 3	„	—
Darlehens in Krain, und Aerarial-Obligationen von Tirol,	„ 4 2 2	„	—
	„ 4	„	72
Vorarlberg und Salzburg .	„ 0	„	—
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834,	für 500 fl.		1107 1/2
detto detto 1839,	„ 250 „		293 3/4
Neues Anlehen 1851 Littera A.			94 11/16

Bank-Actien, pr. Stück 1215 in C. M.

Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	1540	fl. in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschifffahrt zu 500 fl. C. M.	660	fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 27. Jänner 1852

Augsburg, für 100 Gulden Cur.,	Guld. 124 1/2 Bf.	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	123 3/4 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	183 1/4 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	121 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-19	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	124 1/2 Bf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, . Guld.	146 1/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . Guld.	146 1/2 Bf.	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden . . .	para 219 1/2	31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden .	para 387	31 T. Sicht.
K. K. Münz-Ducaten		30 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Course vom 26. Jänner 1851.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	30 1/4
detto Rand- dto „	—	30
Napoleonsd'or „	—	9.50
Souverainsd'or „	—	17.4
Ruß. Imperial „	—	10.2
Friedrichsd'or „	—	10.12
Engl. Soveraings „	—	12.18
Silberagio	—	23 1/4

Getreid-Durchschnitts-Preise
in Laibach am 21. Jänner 1852.

Marktpreise.

Ein Wiener Metzen	Weizen	. .	4 fl.	22	kr.
— —	Kukurutz	. .	— „	—	„
— —	Halbfrucht	.	— „	—	„
— —	Korn	. . .	3 „	9 1/4	„
— —	Gerste	. . .	3 „	26	„
— —	Hirse	. . .	3 „	6	„
— —	Heiden	. . .	2 „	36	„
— —	Hafer	. . .	1 „	56 1/2	„

Fremden-Anzeige
der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 20. Jänner 1852.

Hr. Halleger, Hausbesitzer; — Hr. Erkenaz, — u. Hr. Leopold Schiff, beide Handelsl.; — Hr. Levi, Banquier; — Hr. Romano, Handelsm.; — Hr. Heider, k. k. Oberingenieur; — Hr. Pensi, — Hr. Preßnoch, — u. Hr. Gottlieb, — alle 3 Handelsl., — Hr. v. Merfeld, Professor; — Hr. Potner, Beamter; — Hr. Ringer, Notar; — u. Hr. Petzold, Handelsm., alle 13 von Wien nach Triest. — Hr. Paul Biraghi, — und Hr. Peter Cauzin, beide Handelsl., — u. Hr. Johnstohne, engl. Capitän, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Cajetan Marconi, — u. Hr. Joseph Gerli, beide Sänger; — Hr. Anton Baroffio, — Hr. Angelo Cac ia, — u. Hr. Leopold Vernoville, alle 3 Handelsl., und alle 5 von Triest nach Agram.

Den 21. Hr. Max v. Schikh, Doctorand der Rechte; — u. Hr. Ludwig Tantardini, Handelsm., beide von Triest nach Wien. — Hr. Gasparini, — Hr. Seeleithner, — Hr. Ferno, — u. Hr. Deligath, alle 4 Handelsl.; — Hr. Paul Rizzi, Beamter; — Hr. Fulla, — u. Hr. Nacot, beide Handelsl.; — u. Hr. Fürst Lavagno, Privatier, alle 8 von Wien nach Triest

Den 22. Hr. Georg St. Tanna, Handelsm., — u. Hr. William Routh, Privatier, beide von Triest nach Wien. — Hr. Albert Scherz, Handelsmann, nach Gratz. — Hr. Millanich, Dr. der Rechte; — Hr. Nigri, Realitätenbesitzer; — Hr. Weiß, — Hr. Scharf, — Hr. Malin, — Hr. Hirsch, — u. Hr. Stromann, alle 5 Handelsl.; — Hr. Heinrich, Lehrer; — Hr. Mesbach, Beamter, — u. Hr. Sadnigal, Handelsm., alle 10 von Wien nach Triest.

Den 23. Hr. Johann Pittoni, k. k. Beamter; Hr. Johann Seeleithner, — u. Hr. Georg Gosleth, beide Handelsl., u. alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Eftanovich, Handelsm.; — Hr. Bluch, Geschäftsmann; — Hr. Radoiko, Handelsm.; — Hr. Nielsen, Pastor; — Hr. Heming v. Buchwald, Privatier; — Hr. Flesch, — Hr. Schulz, — u. Hr. Camero, alle 3 Handelsleute u. alle 8 von Wien nach Triest.

Z. 113. (1) Nr. 5737.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Mau von Preteršš, de praesentato heutigen, Z. 5737, in die executive Veräußerung der dem Herrn Martin Klopzhizh von Moräuč gehörigen, bei dem früheren Gute Lichtenegg sub Urb. Nr. 103, pag. 77|161; Urb. Nr. 104, pag. 103|163; Urb. Fol. 138, pag. 104|165; Urb. Fol. 77, pag. 111|118; Urb. Fol. 117, pag. 138, vorkommenden, bei Keischdorf gelegenen, mit dem executiven Pfandrechte belegten Grundstücke, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 12. Juni 1847, Z. 1226, noch schuldigen 50 fl. sammt Zinsen und Executionskosten gewilliget, und hierzu unter Einem die Termine auf den 11. März, 15. April und 13. Mai 1852, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh mit dem Anhange in loco dieser Grundstücke bestimmt, daß im Falle solche weder bei der ersten, noch bei der zweiten Feilbietung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 1660 fl. 55 kr. an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse, den Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 26. November 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peerz.

Z. 89. (1) ad Nr. 6310.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Hrn. Joh Nep. Kühnel von Stein, durch Herrn Dr. Kaučič, in die executive Feilbietung des dem Herrn Joseph Jabornig gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 13, Reif. Nr. 12 vorkommenden, in Stein sub C. Nr. 26 liegenden Hauses sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. April 1850, Z. 1250, schuldigen 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, wozu die Tagsatzungen auf den 28. Februar, auf den 29. März und den 29. April 1852, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in diesem Amtslocale mit dem Beisatze anberaumt worden sind, daß obiges Haus nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 16. December 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

Z. 97. (1) Nr. 4676.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird dem Johann Primožič von heil. Kreuz, als gesetzlicher Erbe nach der am 13. Juli 1851 zu heil. Kreuz in der Pfarre Unter-Nassenfuß verstorbenen Maria Primožič, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, vom heutigen Tage an gerechnet, sich bei diesem k. k. Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung seines gesetzlichen Erbrechtes die Erbserklärung anzubringen, widrigens der Verlaß vom Staate als erblos eingezogen werden würde, und dem sich allfällig später meldenden Erben seine Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß, am 20. December 1851.

Z. 114. (1)

Meubles- und Kleider-Licitation.

Am **3.** Februar d. J., Vormittags von **9 — 12**, und Nachmittags von **2 — 6** Uhr, werden im deutschen Hause Nr. **180** verschiedene Hauseinrichtungsgegenstände, als: Kästen, Tische, Stühle, dann Kleider ꝛc. ꝛc., licitando veräußert werden.

Laibach am **26.** Jänner **1852.**

Z. 60. (3)

Ein Hutmann,

der theoretisch und practisch gebildet, und der slovenischen Sprache kundig ist, wird bei den silberhältigen Blei-, Quecksilber-, Eisen- und Steinkohlen-Bergbauten der Herrschaft Neu-Cilly, in der südlichen Steiermark, sogleich aufgenommen.

Die dießfälligen belegten und frankirten Competenzgesuche sind an die dortige Inhabung zu leiten, wo auch die Bedingnisse einzusehen sind.

Z. 28. (3)

☞ **Unentbehrlich für jeden Handel- u. Gewerbetreibenden in Oesterreich u. ganz Deutschland.** ☜

Alphabetisch geordnertes vollständiges

Nachschlagebuch

über den am 6. Nov. 1851 erschienenen

allgem. österr. Zolltarif

für die Ein-, Aus- u. Durchfuhr,

nebst einer gemeinfaßlichen Erläuterung der allgemeinen Bestimmungen, einem alphabetischen Verzeichnisse der zollfreien Waren und einer Tabelle zur Reduction des Wiener Gewichtes auf Zollgewicht.

In Umschlag brosch., Preis: **36** kr. C. M.

Bei der Wichtigkeit des neuen Zolltarifes für die gesammte Handel- und gewerbtreibende Welt ist ein alphabetisches Nachschlagebuch übee denselben zum unentbehrlichen Bedürfnisse geworden. Bei Einrichtung obigen Buches wurde zuvörderst die practische Brauchbarkeit vor Augen gehalten und daher auch jeder im gewöhnlichen Verkehr vorkommende Gegenstand aufgenommen, selbst wenn er im Zolltarife nicht namentlich vorgekommen; ebenso dürfte sich auch die beigegebene Reductionstabelle als sehr practisch erweisen und die gesammte Einrichtung des Buches dasselbe zu einem bequemen und verläßlichen Rathgeber in Zollangelegenheiten gestalten.

Der lebhafte Handelsverkehr zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland, — die Nothwendigkeit, mit den dießfälligen Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen vertraut zu sein, wird obige Schrift als ein für den gesammten deutschen Handelsstand willkommenes Handbuch erscheinen lassen, dessen Bedürfniß durch die wahrscheinlichen Resultate des mit Nächstem in Wien zusammentretenden Zoll-Congresses nur noch erhöht werden dürfte.

Im Verlage von Leop. Sommer in Wien erschienen und bei **Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg** in **Laibach** zu haben.

Ferner ist in der obigen Buchhandlung zu haben:

Um Whist und Boston gewinnreich spielen zu lernen, dient als beste Anleitung dazu:

Der Whist- und Boston-Spieler

wie er seyn soll,

oder Anweisung, das Whist- und Bostonspiel, nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen; nebst **26** belustigenden Kartenkunststücken und drei Tabellen zum Boston-Whist.

Von **F. v. H. 4.** verb. Aufl. Sauber broch. **54** kr.

Wer dieses Buch gelesen, wird selbst mit schlechten Karten gute Spiele machen.

Zeitschrift, Oesterreichische, für Homöopathie. Herausgegeben von Dr. W. Fleischmann, Dr. Clemens Hampe, Dr. Ph. Anton Watzke, Dr. Franz Wurmb, Redacteur Dr. Watzke. Wien 1845. 4 Bände. 16 fl.

☞ Der heutigen Zeitung liegt eine Anzeige von „Vogel's Volkskalender pro 1852" für jene Exemplare bei, welche in Laibach und der Umgebung ausgegeben werden, und worauf hiermit besonders aufmerksam gemacht wird. Exemplare von „Vogel's Volkskalender pro 1852" sind bei Ign. v. Kleinmayr u. Fed. Bamberg in Laibach vorräthig.

Z. 107.

An die verehrlichen Bewohner

der

Landeshauptstadt Laibach.

Mit dem Schlusse des Jahres **1851** sieht sich die Armen-Instituts-Commission verpflichtet, über die Gebarung des bezüglichen Fondes und der damit vereinigten Armenstiftungen öffentliche Rechnung zu legen.

Nach den erflossenen a. h. Bestimmungen hatte die Stadtgemeinde auch die Armenpflege zu übernehmen, und erlangte diese zu Anfang dieses Jahres aus den Händen Sr. Excellenz unsers verehrten Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofes, welcher seit dessen Antritte des Laibacher Bisthums, somit durch volle **25** Jahre, mit regester Sorgfalt und Umsicht das Laibacher Armen-Institut leitete, durch dessen weise Fürsorge das Vertrauen mehrerer wohlhabender Stadtinsassen dem Institute erwarb — wodurch ansehnliche Legate nach ihrem Ableben dem Armenfonde zufielen, nicht minder die meisten Stiftungen, welche im Laufe der Zeiten in Vergessenheit oder in anderseitige Verwaltung gelangten, dem Laibacher Haupt-Armenfonde wieder zuführte, und auf solche Art mit Schluß des Jahres **1850** ein so ansehnliches Stiftungscapital der Stadtgemeinde zum Wohle der ihr Angehörigen übergab, — welches dermal fast Zweidrittel der jährlichen benöthigenden Geldsumme zur Unterstützung der Stadtarmen zu decken im Stande ist.

Nur mit Bedauern konnte deßhalb der Stadtmagistrat dieses Amt, welches unter Sr. Excellenz trefflicher Leitung sich so erfolgreich für die Stadtgemeinde gestaltete, übernehmen, — und nie kann der Dank der Gemeindevertreter gegen Se. Excellenz den Herrn Fürstbischof Anton Alois erlöschen, weil dessen vielseitige segenvolle Thätigkeit dieser Hauptstadt auch für künftige Zeiten jährliche bestimmte Zuflüsse verschaffte, um deren hilfebedürftigen Armen auch in der Folge wirksam beistehen zu können.

Die Armen-Instituts-Verwaltung in ihrer innern Organisation ist unverändert geblieben. Die seither durch mehrere Jahre dabei betheiligten Commissions-Mitglieder und Armenväter sind fast alle durch das Vertrauen ihrer Mitbürger auch in den Gemeinde-Rath gewählt worden, und wirken nun hier in gleicher Weise in der Commission, welche sich aus demselben bildete, — und der die Leitung und Verwaltung des städtischen Armenwesens zugewiesen ist.

Drei Stiftungen, nämlich die Freiin v. Salvaj'sche, die Generalmajor Graf Joseph Erasmus v. Auersperg- und Priester Johann Morak'sche Messen- und beziehungsweise Armenstiftung, sind über gestellten Antrag und hierauf erflossene höhere Verfügungen, gleich zu Anfang vorigen Jahres ausgeschieden worden, und werden nicht mehr vom Armen-Institute verwaltet, weil bei allen Dreien stiftungsmäßige Bedingungen nur eine beschränktere Ingerenz der Gemeinde-Armenwesens-Verwaltung zulassen. Sie erscheinen deßhalb auch nicht mehr in dem Ausweise der Armenstiftungen.

Bei der Gelegenheit glaubt die Commission diesem Administrations- und Rechenschaftsberichte noch einige Worte beifügen zu müssen. Sie betreffen die Bitte an die verehrlichen Stadtinsassen um fernere gütige Theilnahme an dem Gemeinde-Armeninstitute.

Der Stadtmagistrat und die Commission verkennen keineswegs die vielen Beweise der Mildthätigkeit, welche die Bewohner Laibachs bei alle Veranlassungen, wo es sich um Linderung menschlichen Elendes handelte, bethätigt haben. Auch sind die vielseitigen Klagen wider überhand nehmenden Gassenbettel nicht ungegründet. — Allein diesem soll und wird ein Ziel gesetzt werden, damit die Wohlthäter durch den zum Nachtheile der heimischen Bevölkerung eingerissenen Uebelstand in ihrem guten Willen nicht erlahmen, und wird durch die allgemeine genaueste Aufnahme der Einheimischen und Fremden die Grundlage zu strengern Maßregeln auf die Niederlassung nicht hierher zustehender Individuen bilden, als es bis nun möglich gewesen. Die Beaufsichtigung arbeitsscheuer, herumziehender Bettler, welche die Stadtbewohner unabläßig belästigen, häufig hintergehen und nicht minder der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden, — kann nur auf diese Weise gehandhabt werden; und wird diese Maßregel in allen Gemeinden durchgeführt — dann können jene Stadtarme, die durch Unglück, Krankheiten und Alter nicht mehr in der Lage sind, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, durch entsprechendere Geldgaben vor Noth und Mangel geschützt werden, indessen für **90** der gebrechlichsten, einer Aufsicht und Pflege bedürftigsten Verarmten die Unterkunft im Armenhause geboten ist.

Die Theuerung aller Bedürfnisse und die strenge Jahreszeit lastet schwer auf dem ärmern Theil unser Bevölkerung, und wenn die Zahl der täglich aus dem Armeninstitute allein betheilten Armen, ohne der Stiftungen zu gedenken, welche zu Anfang des Jahres **1851 341** Köpfe betrug, mit Ende December **1851** aber auf **371** angewachsen ist, so konnten noch bei der letzt abgehaltenen Commissionsberathung von mehr als **50** vorliegenden Bittgesuchen um permanente Unterstützungen nur wenige unberücksichtigt gelassen werden, wodurch sich die Ausgaben für das Jahr **1852** neuerdings steigern; und wenn die subscribirten wohlthätigen Beiträge, an welchen sich die Stadtbewohner seit Jahren betheiligen, und welche wie seither durch die Herren Stadt- und Vorstadtpfarrer, vereint mit den Armenvätern vorgenommen werden, sich einiger Art erfolgreich ergeben, so entfällt die vielleicht nothgedrungene Maßregel zu einer Steuerumlage, welche eintreten müßte, wenn die Mittel zur Armenunterstützung in bisheriger Weise nicht ausreichen sollten, weßhalb auch anmit die erneuerte Bitte folgt, daß sich Jedermann und aus allen Ständen nach Kräften und Verhältniß zu einem bestimmten beliebigen Jahresbeitrage freiwillig erklären möchte. — Jede Gabe hilft den Zweck fördern, und werden auf solche Weise ausreichende Mittel der Armeninstituts-Commission geboten — und ihre Thätigkeit dadurch belebt und erhalten werden, — dann können die Nothleidenden nur an die Herren Armenväter ihres Wohndistrictes gewiesen werden, welche sicher keinen wahrhaft Bedürftigen und hieher Zuständigen unbeachtet lassen, sondern im geeigneten Wege die Mittel zu erlangen gerne jederzeit bemüht seyn werden — damit den Armen geholfen wird — und wodurch die Nächstenliebe gewiß keineswegs verletzt erscheint. —

Schließlich sieht sich die Commission noch dem Herrn Joseph Blasnik, Buchdrucker, für die unentgeltliche Lieferung der lithographirten Enthebungskarten zu Neujahrsgratulationen, und den Herren Ignaz Edlen v. Kleinmayr & Fedor Bamberg für den ebenfalls kostenfreien Druck und Papier des gegenwärtigen Rechnungsberichtes, als auch des Namensverzeichnisses der Kartenabnehmer zu besonderm Danke verpflichtet, nachdem diese Herren zum Besten der Stadtarmen auf jede Entschädigung bereitwillig verzichteten.

Von der Armeninstituts-Commission. Laibach am 2. Jänner 1852.

Dr. Burger m. p.

Bürgermeister und Commissions-Präses.

(Zur Laib. Ztg. Nr. 22. v. 28. Jänner 1852.)

Uebersicht A.

der Empfänge und Ausgaben des Armeninstitutes in Laibach mit Ende des Solar-Jahres 1851.

Rubrik-Nr.	Einnahme.	Geldbetrag in Conv. Münze fl.	kr.
1	An barem Cassareste mit letztem December 1850	1251	20
2	„ subscribirten Beiträgen in den fünf Stadt- und Vorstadtpfarren	1715	32
3	„ „ „ von den hohen und löblichen k. k. Behörden und Aemtern	500	51
4	„ besondern freiwilligen Beiträgen	501	15
5	„ Legaten und frommen Vermächtnissen	83	40
6	„ Ertrag der Karten für den Erlaß der Glückwünsche zu Neujahrs-, Geburts- und Namensfesten	421	50
7	„ Ertrag der Sammlungsbüchsen und der Opferstöcke	189	59¾
8	„ Strafgeldern	300	1
9	„ Musik-Licenzen	125	45
10	„ erfolgten Portionsrückzahlungen verstorbener und ausgetretener Armen	66	9
11	„ Ertrag von Theater-Vorstellungen	80	25
12	„ Licitations-Armen-Procenten	223	33
13	„ verschiedenen Empfängen	4	32
14	„ Interessen von Activcapitalien des Armeninstituts	6410	29¾
	Summa	11875	22¾

Ausgabe.

1 Auf Betheilung der Stadtarmen:

Betheilt wurden im Jahre 1851.	Institutsarme in C. M. mit täglichen 2 kr.	3 kr.	4 kr.	6 kr.	7 kr.	Armenhaus Pfründner	Summe der Armen	Geldbetrag in Conv. Münze fl.	kr.
Im Jänner	47	69	124	67	34	341	742	27	
„ Februar	46	68	121	66	33	334	656	36	
„ März	53	73	141	78	34	379	824	5	
„ April	53	72	140	77	34	376	791	—	
„ Mai	53	72	137	75	34	371	804	58	
„ Juni	54	73	136	79	34	376	791	30	9484 49
„ Juli	53	73	137	82	34	379	828	13	
„ August	53	74	137	83	34	381	832	52	
„ September	53	74	135	83	31	376	791	30	
„ October	53	74	132	82	34	375	819	26	
„ November	52	74	131	82	34	373	790	—	
„ December	52	74	129	82	34	371	812	12	

2	Auf Beitrag zum Armen-Versorgungshause für Brennholz, Beleuchtung ꝛc.	365	53
3	„ besondere Unterstützungen dürftiger Hausarmen	827	34
4	„ verschiedene Auslagen, Stämpelbeträge ꝛc.	49	14
	Summa	10727	30
	Wird damit entgegengehalten die obige Einnahme pr.	11875	22¾
	so ergibt sich mit Ende December 1851 ein barer Cassarest pr.	1147	52¾

wörtlich: Eintausend, einhundert vierzig sieben Gulden, fünfzig zwei einen halben Kreuzer.

Laibach am 31. December 1851.

Die Rechnungs-Revisoren von Seite des Gemeinderathes:

Dr. Joh. Zhuber m. p.,
Dr. Ant. Rudolf m. p.

Simon Peßiak m. p.,
Armeninstituts-Cassier

Joseph Aichholzer m. p.,
Armeninst.-Rechnungsführer.

Uebersicht B.

der Einnahmen und Ausgaben der von der Armeninstituts-Commission verwalteten Armenstiftungen im Solarjahre 1851.

Rubrik-Nr.		Geldbetrag in Conv. Münze. fl.	kr.
	I. Josefa Niederbacher'sche Hausarmenstiftung.		
	Einnahme.		
1	An barem Cassareste mit letztem December 1850 - - - - - - - - - - - - - - -	15	35
2	» Interessen von den öffentlichen Stiftungs-Obligationen, im Capitalsbetrage pr. 10281 fl. 9 3/4 kr. - - -	310	38
	Summa - -	326	13
	Ausgabe.		
1	Auf Unterstützung der Hausarmen sind nach den von dem löbl. Magistrats-Vorstande stiftungsmäßig erfolgte Anweisungen der Armen auf die Hand verabfolgt worden - - - - - - - - - - - - - -	320	—
2	» Stämpel zu den Interessen-Quittungen - - - - - - - - - - - - - -	—	51
	Summa - -	320	51
	im Entgegenhalt zur obigen Einnahme - - - - - - -	326	13
	zeigt sich mit letztem December 1851 ein barer Geldrest von - - -	5	22
	II. Helena Valentin'sche Stiftung für krank darniederliegende Hausarme der Vorstadtpfarre Maria-Verkündigung hier.		
	An verfallenen Interessen behoben für die Zeit vom 1. Sept. 1850 bishin 1851 von den zwei Staatsschuldverschreibungen Nr. 139,444 pr. 1000 fl. à 5 % und Nr. 139,445 pr. 1000 fl. à 5 % - - - - - - - - - Diese wurden an den P. Vorstadtpfarrer zu Maria-Verkündigung zur stiftungsmäßigen unverrechneten Vertheilung unter die armen Kranken verabfolgt.	100	—
	III. Helena Valentin'sche Stiftung für ältern- und verwandtschaftslose Kinder in der Pfarr Maria-Verkündigung, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben.		
	Die Interessen von den Staatsschuldverschreibungen Nr. 34820 pr. 1000 fl. à 5 % seit 1. Juli 1850 bishin 1851 mit 50 fl., und Nr. 71262 pr. 1000 à 5 % seit 1. August 1850 bishin 1851 mit 50 fl., zusammen - - - - - wurden über halbjährige stiftungsmäßige Anweisungen des löbl. Stadtmagistrats vertheilt an die Vormünder für zwei Waisen mit 18 fl. —, zwei mit 15 fl. —, eine mit 13 fl. —, eine 11 fl. —, eine mit 10 fl. —, zwei à 7 fl. —, drei à 5 fl. —, eine mit 4 fl. — zusammen: 100 fl.	100	—
	IV. Priester Ignaz Föderer'sche Stiftung für Hausarme besserer Herkunft und vorzugsweise für Verwandte des Stifters.		
	Einnahme.		
1	An Cassarest vom letzten December 1850 - - - - - - - - - - - - - - -	42	36
2	» Interessen von der Domestical-Obligation Nr. 4948, ddo. 1. Februar 1834, pr. 3800 fl. 2 % C. M., seit 1. August 1850 bishin 1851 - - - - - - - - - - - - - - -	76	—
	Summa - -	118	36
	Ausgabe.		
1	Auf Unterstützung einer Armen 20 fl., drei zu 10 fl., drei zu 6 fl., vier à 5 fl.; zusammen ausbezahlt - - -	88	—
2	» Stämpel zu den Interessen-Quittungen - - - - - - - - - - - - - -	—	12
	Summa - -	88	12
	Wird damit entgegengehalten die obige Einnahme pr. - - - -	118	36
	so ergibt sich mit letztem December 1851 ein barer Cassarest pr. - - -	30	24
	V. Priester Ignaz Föderer'sche Stiftung für Waisen bessern Herkommens und vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stifters.		
	Einnahme.		
1	An barem Cassareste mit Ende December 1850 - - - - - - - - - - - - - - -	49	6 3/4
2	» Interessen von der Verlosungs-Staatsschuldverschreibung Nr. 44826 pr. 1000 à 5 % seit 1. August 1850 bishin 1851; von der Domestical-Obligation Nr. 4955 pr. 2800 fl. à 2 %, und von der Aerarial-Obligation Nr. 127/3522, pr. 1000 fl. à 1 3/4 % W. W. seit 1. November 1850 bishin 1851; zusammen - - - - - - - -	113	—
	Summa - -	162	6 3/4
	Ausgabe.		
1	Auf Unterstützung zweier Waisen zu 48 fl. —, zweier Waisen 40 fl. —, einer mit 12 fl. — einer mit 5 fl. — zusammen -	105	—
2	» Stämpel zu den Interessen-Quittungen - - - - - - - - - - - - - -	—	27
	Summa - -	105	27
	Ergibt sich in Vergleichung zur obigen Einnahme pr. - - - -	162	6 3/4
	am baren Cassarest mit Ende December 1851 pr. - - - - -	56	39 3/4
	VI. Johann Georg und Franz Adam Graf Lamberg'sche Armenhausstiftung.		
	Einnahme.		
1	An barem Cassareste mit 31. December 1850 - - - - - - - - - - - - - - -	—	2/4
2	» Interessen von der Domestical-Obligation Nr. 5000, ddo. 1. August 1842, pr. 20,000 fl. à 2 %, seit 1 August 1850 bishin 1851; von der Hofkammer-Obligation Nr. 13282/18752, pr. 945 fl. à 2 % W. W., seit 1. August 1850 bishin 1851, dann von den Verlosungs-Staatsschuldverschreibungen Nr. 27465, pr. 1680 fl. à 4 %, seit 1. November 1850 bishin 1851; Nr. 54 pr. 125 fl. à 5 % seit 1. September 1850 bishin 1851; Nr. 24884 pr. 130 fl. à 5 %, seit 1. Sept. 1850 bishin 1851; endlich Nr. 49023 pr. 50 fl. à 5 %, seit 1. November 1850 bishin 1851, zusammen - - -	490	1
	Beim Ankaufe letzterer Obligation erübrigter Geldrest - - - - - - - - - - - - -	3	4 2/4
	Summa -	493	5 2/4

Rubrik-Nr.	Ausgabe.	Geldbetrag in Conv. Münze. fl.	kr.
1	Auf Betheilung von 8 Pfründnern bis Ende Februar mit täglichen 9 kr., vom 1. März an aber mit täglichen 10 kr. -	469	26
2	An das Armeninstitut von dessen Capitalsantheile pr. 45 fl an obiger Hofkammerobligation das Interesse abgeführt pr. -	—	21 2/4
3	Auf Stämpel zu den Interessen-Quittungen verausgabt - - - - - - - - - - - - -	1	21
	Summa . .	471	8 2/4
	Wird obiger Empfang dagegen verglichen mit - - - - - -	493	5 2/4
	So ergibt sich mit letztem December 1851 ein barer Cassarest von - -	21	57

VII. Michael Deschmann'sche Messen- und Armenstiftung für alle Stadt- und Vorstadtpfarren in Laibach.

Einnahme.

1	Der dieser Stiftung aus dem Rententransferte Nr. 134 pr. 99130 fl. 34 kr. à 2 1/2 % gebührende zwölfte Theil der Jahresinteressen wurde für die Zeit vom 1. August 1850 bishin 1851 durch den Herrn Hauptstadtpfarrer zu St. Niklas bei der Creditscassa behoben mit - - - - - - - - - - - - - - - -	206	31 1/4

Ausgabe.

1	Auf Lesung der zwei jährlichen h. Stiftmessen wurden verwendet: für den Priester 2 fl. —, für den Meßner 12 kr. —, für die Ministranten 6 kr. —, für die Domkirche 18 kr.; zusammen - - - - - - - - - -	2	36
2	» Unterstützung der Armen, wovon durch die Herren Stadt- und Vorstadtpfarrer betheilt wurden:		
	in der Dompfarre St. Niclas - - - 11 Arme mit - - - - - - - - - -	40	38 1/4
	in der Stadtpfarre St. Jacob - - - 18 Arme mit - - - - - - - - - -	40	38
	in der Vorstadtpfarre Maria-Verkündigung - 17 Arme mit - - - - - - - - - -	40	38
	in der Vorstadtpfarre St. Peter - - - 20 Arme mit - - - - - - - - - -	40	38
	in der Vorstadtpfarre St. Johann - - 15 Arme mit - - - - - - - - - -	40	38
3	» Stämpel zur Interessen-Quittung - - - - - - - - - - - - - -	—	45
	Summa der Ausgabe mit dem Empfange gleich - -	206	31 1/4

Laibach am 31. December 1851.

Die Rechnungs-Revisoren von Seite des Gemeinderathes:

Dr. Joh. Zhuber m. p.
Dr. Anton Rudolf m. p.

***Georg Supan m. p.*, Domherr,**
Armenstiftungen-Cassier und Rechnungsführer.